

41029 Grundlagen der Gehaltsabrechnung - Teil II (TVöD)

Zielgruppe	Neue Beschäftigte des Haupt-/Personalamtes, die mit der Entgeltabrechnung nach TVöD betraut sind (Mitarbeitende, die Bezüger berechnen) und Führungskräfte aus dem öffentlichen Dienst, die einen Überblick über die Aufgaben der Entgeltabrechnung benötigen (z. B. Geschäftsleitung, Rechnungsprüfungsamt)
Ihr Nutzen	Sie erhalten einen Überblick über die gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen zu den variablen Entgeltbestandteilen sowie zur Entgeltzahlung im Krankheitsfall, mit Auswirkungen u. a. auf Meldetatbestände und Jahressonderzahlung.
Inhalt	- Nachbehandlung und Fragen aus "Grundlagen Teil I" (S 41028) - Entgelt für Überstunden und Mehrarbeit (Anspruch und Bezahlung) mit und ohne Dienstplan - Ausgleichszeiträume - Zeitzuschläge: Anspruch und Bezahlung - Rufbereitschaft (Bereitstellung, Wegezeiten, Arbeitsleistung) - Möglichkeit der Pauschalierung - Durchschnittsberechnung nach § 21 TVöD (Fälligkeit, Referenzzeitraum) - Laufende Besitzstands- und Funktionszulagen - Krankheit und Rehabilitation: Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuss mit Fristenberechnung nach Entgeltfortzahlungsgesetz und TVöD/TV-L - Höchstbezugsfristen pro Kalenderjahr und pro Krankheit - Wiederholungserkrankungen (gleiche Ursache) - Krankengeldzuschuss für gesetzlich und privat Versicherte - Lohnarten im Abrechnungsprogramm für Zahlung Krankengeldzuschuss - Tarifliche und gesetzliche Regelungen - Rückforderung von überzahlten Entgelten bei rückwirkender Rentengewährung im laufenden Jahr oder im Vorjahr - Meldungen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse - Aktuelle Rechtsprechung und KAV-Durchführungshinweise Hinweis: Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, bis zwei Wochen vor Seminarbeginn Fragen einzureichen, die im Seminar behandelt werden sollen: vseidl[at]tvs-weimar.de.
Abschluss	Teilnahmebestätigung

Termin	26. - 27.05.2026, 9:00 - 16:00 Uhr
Dauer	2 Tag(e) (16 Unterrichtsstunden)
Ort	Weimar
Dozent	Gerhard Büchler
Gebühr	400,00 € für Mitglieder 480,00 € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung

verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124